



Verhaltenskodex für Zulieferer

Für die General Logistics Systems Germany GmbH & Co. OHG und ihre verbundenen Unternehmen (im Folgenden „GLS“ oder „wir“) ist die Einhaltung geltender nationaler Gesetze und Vorschriften, länderspezifischer Bestimmungen, Verbote und Verordnungen selbstverständlich. Diese Prinzipien werden im [GLS Code of Business Standards](#) beschrieben.

Im Mittelpunkt einer gemeinsamen Verantwortung stehen Menschen und die Umwelt, in der wir alle leben. Wir nehmen diese Verantwortung für Beschäftigte, Gesellschaft und Umweltschutz sehr ernst. Sie bildet die Grundlage für das Vertrauen, das Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Öffentlichkeit der GLS entgegenbringen. Darüber hinaus bekennen wir uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten daher das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten, Dienstleistern, Kooperations- und Transportpartnern und sonstigen Anbietern von Waren und Dienstleistungen (gemeinsam „Zulieferer“), die Dienstleistungen oder Produkte entweder selbst oder über Dritte an die GLS liefern.

1. Allgemeine Grundsätze



Als Tochterunternehmen der **International Distributions Services plc.** sind wir Unterzeichner des United Nations Global Compact. Dieses international geltende Regelwerk für Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für unseren **Verhaltenskodex für Zulieferer** (im Folgenden „Verhaltenskodex“).

Daneben stützt sich dieser Verhaltenskodex auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) sowie auf die folgenden international geltenden Regelwerke für Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung:

- Globaler Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact),
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN Universal Declaration of Human Rights),
- UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Principles of Business and Human Rights),
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD Guidelines for Multinational Enterprises)
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1989 International Labor Organisation Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work)

Wir erwarten von unseren **Zulieferern und deren jeweiligen Angestellten**, dass sie den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und Erwartungen nach bestem Gewissen Folge leisten, diese mit geeigneten Maßnahmen umsetzen und in der Ausübung der eigenen Geschäftstätigkeit stets einhalten. Somit stellen wir sicher, unserem Anspruch nach ethisch, sozial und ökologisch einwandfreiem und rechtmäßigem Handeln in unserem eigenen Verantwortungsbereich und entlang der Lieferkette gerecht zu werden. **Alternativ können unsere Zulieferer ihr Engagement für die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und Erwartungen durch ihren eigenen Verhaltenskodex beweisen, falls dieser überwiegend deckungsgleich ausgerichtet ist.**

Insbesondere funktionieren qualitativ hochwertige Paketdienstleistungen nur über eine gut abgestimmte Zusammenarbeit mit allen **Transportpartnern, die GLS mit der Paketdistribution beauftragt**. Als Paketdistribution ist dabei die Abholung der Pakete beim Kunden sowie deren Zustellung an die Empfänger zu verstehen. Dieses Prinzip ermöglicht eine effiziente Dienstleistung im Interesse unserer Kunden. Wir sind uns bewusst, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gemeinsame Grundsätze und Werte erfordert, die insbesondere unsere jeweilige Verantwortung widerspiegelt.

2. Grundlegende Erwartungen an unsere Zulieferer



Es ist Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren **Zulieferern**, dass sie, ebenso wie GLS, sämtliche anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften beachten und ihr Verhalten danach ausrichten. Wir erwarten, dass diese Verpflichtung in geeigneter Weise an ihre Angestellten weitergegeben wird.

Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Zulieferer respektieren die grundlegenden und international anerkannten Menschenrechte und halten diese ohne Ausnahme ein.

Verbot von Kinderarbeit

Unsere Zulieferer unterbinden jegliche Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen und halten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinder- und Menschenrechten ein.

Zwangsarbeit

Unsere Zulieferer unterbinden jede Form von Zwangsarbeit z.B. Sklavenarbeit oder Arbeit als Strafmaßnahme.

Vergütung und Arbeitszeit

Unsere Zulieferer müssen alle geltenden nationalen Gesetze im Hinblick auf Arbeitszeit, Überstunden, Löhne und Sozialleistungen einhalten. Es ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn zu entrichten. Abzüge vom Lohn als Disziplinmaßnahme sind ohne gesetzliche Grundlage nicht zulässig.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Zulieferer halten sich strikt an die geltende nationale Gesetzgebung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie beugen Unfällen und Berufskrankheiten mit einem geeigneten Arbeitssicherheitsmanagement vor. GLS legt größten Wert darauf, mit einem konsequenten, präventiven Arbeitsschutz potenzielle

Gefahren im Arbeitsalltag gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Sicherheit unserer Zulieferer, sowie deren Angestellten ist ein zentrales Gebot unseres unternehmerischen Handelns.

Bestechung und Korruption

GLS verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption. Unsere Zulieferer halten sich dementsprechend an alle nationalen sowie internationalen Gesetze, Vorschriften und Standards, welche auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption abzielen. Sie werden Dritten niemals direkt noch indirekt etwas von Wert versprechen oder anbieten, um diese in unangemessener Weise zu beeinflussen und sich hierdurch einen unfairen Vorteil zu verschaffen.

Transparenz in der Zusammenarbeit

Wir erwarten von unseren Zulieferern eine transparente Unternehmensführung. Hierfür sind jederzeit nachvollziehbare Geschäftsunterlagen sowie eine offene und ehrliche Kommunikation mit GLS und gegenüber berechtigten Dritten, wie z.B. Behörden, unerlässlich.

Umwelt

Unsere Zulieferer halten die geltenden nationalen Umweltstandards, -regelungen und -gesetze ein. Sie nutzen natürliche Ressourcen verantwortungsvoll und fördern ein umweltbewusstes Handeln der eigenen Mitarbeiter durch selbst festgelegte Klimaschutzziele.

Versammlungsfreiheit/ Tarifverhandlungen

GLS achtet die Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen und erwartet von ihren Zulieferern, sich in diesem Sinne zu verhalten.

Vielfalt

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Chancengleichheit am Arbeitsplatz fördern und jede Form von Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung und nationale Herkunft unterbinden. Wir erwarten ebenso, dass sie einen würde- und respektvollen Umgang mit ihren Mitarbeitenden, frei von Mobbing, Belästigung und Einschüchterung pflegen.

Sanktionen

Unsere Zulieferer halten sich an alle geltenden Handels- und Importvorschriften, inklusive Handelssanktionen, Finanzsanktionen sowie alle sonstigen anwendbaren Sanktionen, welche ihr geschäftliches Tätigkeitsfeld berühren.

Qualität der Dienstleistung

Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie unsere Vision einer Qualitätsführerschaft im Bereich der Paketdistribution erfüllen. Dies setzt beiderseits eine sorgfältige operative Planung und ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraus. Wir stellen gemeinsam sicher, dass sich die Mitarbeiter von GLS ebenso wie die Angestellten unserer Zulieferer, dieses Anspruchs bewusst und zur Umsetzung im Arbeitsalltag jederzeit in der Lage sind.

Datenschutz

Unsere Zulieferer halten sich an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die persönlichen Daten von Kunden, Empfängern und Angestellten. Sie befolgen diese Standards speziell bei der

Verarbeitung, Sammlung oder sonstigen Nutzung persönlicher Daten und stellen sicher, dass diese jederzeit von unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Zusammen zu starker Leistung

Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Verständnis in beidseitiger unternehmerischer Verantwortung. Anliegen beider Seiten werden offen kommuniziert und dazu geeignete Maßnahmen vereinbart.

Fairness im Umgang

Wir bieten unseren Zulieferern eine leistungsgerechte Vergütung und erwarten, dass auch diese ihre Angestellten leistungsgerecht, ortsüblich und fair bezahlen. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen Dumpinglöhne oder gar gegen eine sittenwidrige Vergütung aus. Sozialversicherungsbetrug oder Schwarzarbeit werden nicht geduldet.

Geldwäsche

Unsere Zulieferer ergreifen geeignete Maßnahmen, um jede Form der Geldwäsche zu unterbinden.

Wettbewerbsrecht

Unsere Zulieferer fördern den fairen Wettbewerb und beachten die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Sie beteiligen sich unter keinen Umständen an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder nutzen ihre marktbeherrschende Stellung aus, um den Wettbewerb in unzulässiger Weise zu beschränken.

Geistiges Eigentum

Unsere Zulieferer verpflichten sich, alle geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu befolgen und das geistige Eigentum anderer zu respektieren. Dies betrifft insbesondere die Marke GLS, deren Verwendung ohne vorherige Zustimmung seitens GLS unzulässig ist. Wird die GLS-Marke mit vorheriger Zustimmung

verwendet, darf das vorgegebene Design in keiner Weise geändert werden.

Interessenkonflikte

Jeder tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikt, welcher die Geschäftsbeziehung zu GLS berührt oder möglicherweise berühren könnte, muss offengelegt werden. Interessenkonflikte entstehen, wenn bei einer Person ein privates oder persönliches Interesse vorliegt, das ihre Geschäftsentscheidung in unzulässiger Weise beeinflussen könnte.

Beamte

Unsere Geschäftspartner lassen keine unzulässige oder unrechtmäßige

Beeinflussung von Amtsträgern durch materielle oder immaterielle Zuwendungen zu, unabhängig davon, ob diese direkt oder durch Dritte angeboten werden.

Whistleblower

GLS hat ein Hinweisgeber-/Ombudsmann-System eingerichtet, um es Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Dritten zu ermöglichen Bedenken vertraulich zu melden. Ansprechpartner für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte ist:



Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert

Kaiserstraße 22
D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 710 33 330 oder +49 6105 921355

Fax: +49 69 710 34-444

E-Mail: kanzlei@dr-buchert.de

GLS Integrity Line

<https://gls.integrityline.app/>



3. Lieferkette und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Unsere Zulieferer dulden keine Form von Vorteilsnahme, Bestechung und/ oder Korruption innerhalb ihrer Lieferkette und unterhalten ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern, welche alle geltenden Gesetze und Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeiten, Überstunden, Vergütung und Sozialleistungen einhalten.

Zudem ergreifen unsere Zulieferer angemessene und geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in diesem Verhaltenskodex genannten Standards auch von ihrer eigenen Lieferkette eingehalten werden.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sind die Wahrung von Menschenrechten und der Umweltschutz in unserem eigenen Geschäftsbereich und insbesondere auch entlang unserer Lieferketten weiter in den Fokus unseres unternehmerischen Handelns gerückt. Um den Verpflichtungen des Gesetzes nachzukommen, sind wir, wie im Folgenden dargelegt, auf die Kooperationsbereitschaft und die unternehmerische Verantwortung unserer Zulieferer angewiesen:

- Von Zulieferern, die eigenständig unter das LkSG fallen, erwarten wir die strikte Einhaltung des Gesetzes.
- Zulieferer, die nicht eigenständig unter das LkSG fallen, fordern wir dazu auf, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Einhaltung der Grundprinzipien unseres Verhaltenskodex und die Vermeidung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verbote (s. Anhang 1) zu gewährleisten.

Daneben gelten in beiden Fällen die in diesem **Abschnitt 3** dargelegten Bestimmungen.

3.1 Risikoidentifizierung und Abhilfemaßnahmen



Wir erwarten von unseren Zulieferern in Bezug auf ihre eigenen Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen.

- Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Zulieferer GLS zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.
- Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen des Verhaltenskodex und gegen dieses Zusatzdokument durch GLS oder durch einen Dritten festgestellt werden, wird dies dem Zulieferer innerhalb von einem Monat unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

In beiden Fällen wird dem Zulieferer eine angemessene Nachfrist gesetzt, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Zulieferer unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit GLS ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und eine Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für uns unzumutbar macht und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, können wir die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist kündigen, wenn wir dies bei der Nachfristsetzung angedroht haben. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

Der Zulieferer verpflichtet sich, sich darum zu bemühen, seine Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

GLS behält sich vor, ggfs. einmal jährlich oder aus konkretem Anlass Audits zur Überprüfung einer Einhaltung des Verhaltenskodex an den Betriebsstätten des Zulieferers zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von ihm beauftragte Personen durchzuführen. Der Zulieferer kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn durch diese zwingende datenschutzrechtliche Regelungen verletzt würden. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

3.2 Transparenz in der Lieferkette in Zusammenarbeit mit EcoVadis



GLS bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleiches erwarten wir von unseren Zulieferern.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Zusammenarbeit mit EcoVadis entschieden. EcoVadis ist ein weltweit tätiges und führendes CSR-Ratingunternehmen. Die Kooperation soll uns helfen, unsere Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu verbessern und unser Nachhaltigkeitsmanagement in der Lieferkette zukunftsfähig aufzustellen. Sie sind eingeladen, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes daran mitzuwirken.

Wir möchten damit mehr Transparenz in unsere Lieferketten bringen, um gemeinsam mit unseren Zulieferern Risiken zu verhindern oder ihnen rechtzeitig entgegenwirken zu können. Die Erweiterung unseres Risikomanagementsystems um die Maßnahmen zur Umsetzung des LkSG wird für ein erhöhtes Bewusstsein sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer Lieferketten sorgen.

Sollten Sie von GLS eine Einladung zu einer EcoVadis-Bewertung erhalten, bitten wir Sie, an dem Bewertungsprozess bei EcoVadis teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie mit der Einladung oder auf unserer Website: [Unsere Lieferanten - Teil unseres Erfolgs | GLS \(gls-group.eu\)](#).

3.3 Beschwerdeverfahren

GLS hat ein internes als auch ein externes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das ihren Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und der Öffentlichkeit ermöglicht, Hinweise in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu melden. Der Zugang zu dem Beschwerdeverfahren erfolgt über einen der nachfolgenden Kanäle:

	GLS Integrity Line https://gls.integrityline.app/	Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert Kaiserstraße 22 D-60311 Frankfurt am Main
		Tel.: +49 69 710 33 330 oder +49 6105 921355 Fax: +49 69 710 34-444 E-Mail: kanzlei@dr-buchert.de



Daneben können sich Hinweisgeber jederzeit vertrauensvoll per E-Mail, Brief, Telefon oder vor Ort an unsere Organisation wenden. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende des Dokuments. Die Mitarbeiter, die die eingehenden Beschwerden bearbeiten, sind zum vertraulichen Umgang verpflichtet. Jeder Hinweis wird von uns ernst genommen und gewissenhaft bearbeitet. Innerhalb einer vorgegebenen und auf der Website beschriebenen Frist erhält ein Beschwerdeführer eine Rückmeldung.

Der Zulieferer hat von GLS erhaltene Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise an seine Mitarbeitenden weiterzugeben. Das Beschwerdeverfahren muss für Mitarbeitende unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamem Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Zulieferer selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

4. Wesentliche Vertragspflicht/ Einhaltung des Verhaltenskodex



GLS und der Zulieferer vereinbaren, dass die Einhaltung dieses Verhaltenskodex eine wesentliche Pflicht des Vertrags darstellt.

GLS behält sich das Recht vor, die Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern zu prüfen und Verträge zu kündigen, sofern ein ernsthafter Verstoß oder eine andauernde Nichterfüllung der hier beschriebenen Standards vorliegen. Dieses Recht umfasst weiterhin Situationen, in welchen der Zulieferer es unterlässt, beidseitig vereinbarte Korrekturmaßnahmen innerhalb eines festgelegten Zeitraums umzusetzen. Weitergehende vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen.

So kontaktieren Sie uns

Per E-Mail erreichen Sie uns unter compliance@glz-germany.com.



Gerne können Sie sich auch telefonisch oder per Brief an uns wenden:

General Logistics Systems Germany GmbH & Co. OHG

GLS Germany-Str. 1-7
36286 Neuenstein

+49 (0) 6677 646 907 000

Stand: Dezember 2024

Anhang 1

Menschenrechtliche Verbote

1. Verbot von Kinderarbeit – § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 LkSG
2. Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei – § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LkSG
3. Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren – § 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG
4. Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen - § 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG
5. Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung – § 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG
6. Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns – § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG
7. Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen – § 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG
8. Widerrechtliche Verletzung von Landrechten – § 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG
9. Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können – § 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG
10. Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, insbesondere schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist – § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG

Umweltbezogene Verbote

1. Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) – § 2 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 LkSG
2. Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen – § 2 Abs. 3 Nr. 4 und 5 LkSG
3. Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens – § 2 Abs. 3 Nr. 6 bis 8 LkSG

